

**22. BEILAGE IM JAHRE 2025 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES**

**SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 22/2025

Bregenz, 19. Februar 2025

## **Gerechte Pensionsbesteuerung für Vorarlberger Grenzgängerinnen und Grenzgänger**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in Vorarlberg leben mehrere zehntausend Pensionistinnen und Pensionisten, die in ihrem Berufsleben als unselbständig Erwerbstätige im benachbarten Ausland, insbesondere in der Schweiz und in Liechtenstein, gearbeitet haben. Aufgrund der aktuellen Rechtslage werden ihre Pensionen allerdings mit wesentlich höheren Steuern belastet als jene Pensionen, die auf der gesetzlichen Sozialversicherung in Österreich gründen. Ein Beispiel verdeutlicht die Lage: Bei einer Jahresbruttorente von 42.000 Euro zahlen ehemalige Grenzgängerinnen und Grenzgänger etwa 2.400 Euro mehr Steuern als vergleichbare Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich.

Während die Grenzgängerinnen und Grenzgänger als in Österreich Steuern zahlende und in Vorarlberg wohnhafte und konsumierende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch maßgeblich zur Wirtschaftskraft Vorarlbergs beigetragen haben, werden diese im Ruhestand durch die gesetzliche Situation benachteiligt. Diese Problematik betrifft Grenzgängerinnen und Grenzgänger in ganz Österreich, ist aber aufgrund unserer geographischen Lage sowie der engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Schweiz und Liechtenstein ein in Vorarlberg besonders relevantes Thema.

Trotz intensiver Bemühungen des Vorarlberger Grenzgängerverbandes gibt es in dieser Sache bislang keine nennenswerten Fortschritte. Aus diesem Grund stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

# **A N T R A G**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen für eine Lösung im Sinne der Grenzgängerinnen und Grenzgänger einzutreten, die dazu führt, dass Bezieherinnen und Bezieher einer ausländischen gesetzlichen Pension ebenfalls in den Genuss der sogenannten ‚Sechstelbegünstigung‘ gem § 67 Abs 1 EStG kommen.“

**KO Mario Leiter**

**KO Veronika Marte**

**KO Markus Klien**

**KO Daniel Zadra**

**KO Claudia Gamon**

**Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2025, am 2. April, den Selbstständigen Antrag, Beilage 22/2025, einstimmig angenommen.**